

Flexibles Jugendmanagement als Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Demokratiebildung und Demokratieverziehung

1 Grundsätze

- Bildung und Erziehung als gesetzlicher Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe mit daraus resultierenden Angeboten **für alle jungen Menschen** im Freistaat Sachsen benötigen verlässliche, einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegende Strukturen.
- Die politisch gewollte Mitgestaltung der Gesellschaft durch junge Menschen erfordert zuverlässige Ansprechpartner für junge Menschen.
- Demokratiebildung kann gelingen, wenn sie an vielfältigen, den örtlichen Gegebenheiten entsprechenden, Lernorten erfolgt. Dazu bedarf es der Schaffung von Zugängen.
- „Erziehung zur Demokratie“ erfordert ein kontinuierliches, programmatisches Miteinander der in der Erziehung stehenden Akteure vor Ort (Kommunen, Schule, Eltern, Kirchen, weitere freie gesellschaftliche Kräfte).
- Projekt- und Strukturförderungen bei der Demokratiebildung müssen sich sinnvoll ergänzen.

2 Ausgangslage

Beim Vergleich der Strukturen und „Versorgungsdichten“ im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen – hier insbesondere der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit – ist ein deutlicher Stadt-Land-Gegensatz zu konstatieren. Dies zeigen z.B. der Sozialstrukturatlas 2007 oder die Situationsbeschreibung 2008 zur Arbeitsmarktreform des Landesjugendamtes.

Charakteristisch für den ländlichen Raum sind oftmals fehlende oder unzureichende jugendkulturelle Angebote als Sinn und Identität stiftende Orte. Für die eingemeindeten Gebiete um die urbanen Zentren der Großstädte von Sachsen sind es oftmals die fehlenden infrastrukturellen Möglichkeiten, welche junge Menschen an der kulturellen Vielfalt nicht teilhaben lassen können. Bedingt durch den tief greifenden infrastrukturellen Wandel kommt bei jungen Menschen erschwerend eine fehlende Regionalperspektive hinzu.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass antidemokratische und insbesondere rechtsextremistische Organisationen in Sachsen seit einigen Jahren zunehmend Jugendliche als Zielgruppe entdecken, um ihre Ideologien nachhaltig zu verbreiten. Sie bedienen sich dabei jugendaffiner sowie jugendkulturell verpackter Aktivitäten (z.B. die so genannte „Schulhof-CD“-Aktion, Skinhead-Konzerte, informelle Partys). Dadurch wird Jugendlichen der Einstieg in die rechte Szene erleichtert. Außerdem wird mutmaßlich Sinn aufgezeigt, indem Gemeinschaft, Rituale, autoritäre Führung sowie hierarchische Strukturen in einem aggressiven Zusammenschluss gegen Andere und Anderes in Aussicht gestellt werden. Der Reiz der Abgrenzung gegenüber einer Erwachsenenwelt – die selbst zunehmend in einer Art Jugendlichkeit verharrt – kann für junge Menschen eine zusätzliche Motivation bilden. In Verbindung mit dem Fehlen alternativer, Identität stiftender Angebote vor Ort sind sie dann besonders anfällig für rechtsextreme Ansprache.

3 Auftrag für die oberste Landesjugendbehörde

Das Sozialministerium als oberste Landesjugendbehörde hat deshalb die Notwendigkeit gesehen, ein entsprechendes Grundkonzept für ein flexibles Jugendmanagement

zu erstellen. Dies erfolgte nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Kommunalforums in Riesa am 15.11.2007 und der daraus abgeleiteten Aufträge an die Ressorts der Staatsregierung sowie in Umsetzung der Verpflichtungen, die der Freistaat nach § 82 SGB VIII zu erfüllen hat. Die daraus resultierenden Aufgaben finden sich insbesondere in den §§ 11 bis 14 SGB VIII wieder.

Aus der beschriebenen Ausgangslage sind dabei insbesondere folgende Fragen abzuleiten:

- Wie kann die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem gesetzlichen Auftrag und ihren Möglichkeiten Identität stiftend wirken, Alternativen zu den unter 2 genannten „Angeboten“ bieten und so (rechts)extremistischen Tendenzen bei Jugendlichen nachhaltig entgegenwirken?
- In welcher Form kann z. B. Jugendarbeit zukünftig für einen Teil der Jugendlichen noch wirksamere Sozialisationshilfe leisten und förderliche Gesellungsformen schaffen?

Die Erstellung des Konzeptes beruht darüber hinaus auf den nachfolgenden Leitgedanken. Sie resultieren aus langjährigen Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, aus Erfahrungen der Fachkräfte vor Ort, den Erkenntnissen aus dem AGAG-Programm sowie aus Gesprächen mit den Begleitern des Programms „WOS“:

- Es fehlt für einen Teil der Jugendlichen in Sachsen zunehmend an sozialemotionalen und sozialräumlichen Bindungen auf der Basis demokratisch-freiheitlicher Normen.
- Es bedarf im Freistaat flächendeckend verlässlicher Strukturen, um Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erfolgreich zu praktizieren.
- Orte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wirken Identität stiftend, denn über diese wird der Herkunftsort attraktiv, werden Cliquen gebildet und belebt. Dies ist wirksame Prävention, wie im Besonderen der milieubildende und milieuvermittelnde Charakter der AGAG¹-Projekte gezeigt hat.
- Jugendarbeiter/-innen müssen sich als sozialräumliche Netzwerker verstehen, wenn natürliche Gemeinschaften, etwa peers, zunehmend erodieren. Daraus ergibt sich ein unmittelbarer jugendpolitischer Auftrag an die Professionellen im Handlungsfeld der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- Das Ernstnehmen der jugendlichen Sozialisationshintergründe, Auffassungen und Motive ist Basisvoraussetzung für eine Auseinandersetzung mit Jugendlichen und für die Möglichkeit der Veränderung von Einstellungen und Ansichten.
- **Es gilt, Gelegenheiten zu schaffen, damit junge Menschen ihr Bürgerrecht auf Selbst- und Mitbestimmung einlösen können.**

4 Beschreibung des Konzeptes

4.1 Vorbemerkung

In den innerhalb der Ausgangslage beschriebenen Regionen werden Räume und Strukturen benötigt, in denen einerseits junge Menschen ihre individuellen Bedürfnisse artikulieren und ausleben können, andererseits auch ihrer gesellschaftlichen Mitbestimmung und Beteiligung Ausdruck verleihen können. Entsprechende Einrichtungen mit hauptamtlichen Mitarbeitern sowie ehrenamtlich geführte bzw. selbstverwaltete Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind dafür unabdingbar.

¹ Aktionsprogramm des Bundes gegen Aggression und Gewalt

Allerdings ist in den letzten Jahren im Rahmen des in den Kommunen vorherrschenden Kostendrucks ein zunehmender Rückgang dieser Strukturen bzw. eine „Verehrenamtlichung“ der Jugendarbeit zu verzeichnen.

Zum einen ist es nicht immer notwendig (und von Jugendlichen zuweilen auch nicht erwünscht), die offene Jugendarbeit durch den Einsatz hauptamtlicher Kräfte zu betreiben. Vielfach genügt ein zeitlich begrenzter Einsatz, um Probleme zu lösen, Impulse zu setzen und das ehrenamtliche Engagement zu stärken, so dass die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit als demokratieförderndes Element wieder voll funktionstüchtig ist. Zum anderen ist es für viele – insbesondere kleinere – Gemeinden ein (zu) hoher finanzieller Aufwand, hauptamtliche Fachkräfte einzustellen.

Der Betrieb beispielsweise eines selbstverwalteten Jugendtreffs jedoch ist häufig problem-behaftet. Durch Abwanderung, Überforderung, Ausscheiden oder mangelnde Motivation der ehrenamtlichen „Aktionäre“ kann ein jahrelang gut funktionierendes System innerhalb kurzer Zeit so weit abgewirtschaftet und / oder in Verruf geraten sein, dass eine Schließung für die kommunalen Verantwortungsträger unumgänglich scheint.

Ausgehend von diesen unterschiedlichen Situationen ist es sinnvoll und notwendig, wenn in Zeiten des Umbruchs bzw. des Neuanfangs ein professioneller Jugendmanager oder eine Jugendmanagerin für einen begrenzten Zeitraum in einer Stadt oder Gemeinde eingesetzt wird. Fachliches Wissen und Können sollten sowohl den Jugendlichen als auch den Stadt- und Gemeindeverwaltungen – mit jeweils unterschiedlichen Bedingungen – zur Verfügung gestellt werden.

4.2 Zielsetzung

Die Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung von verbindlichen personellen Ressourcen soll folgende Zielstellungen beinhalten:

- das System der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen als demokratiebildendes Element wird gestärkt,
- die Alternativen zu den Angeboten extremistischer Strukturen sind jedem Jugendlichen zugänglich,
- Jugendhilfe ist als Bildungsort außerhalb tradierter formeller Bildungsinstanzen (z.B. Familie, Schule) manifestiert und wird nachhaltig weiterentwickelt,
- Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit sowie Jugendsozialarbeit ermöglicht als basiskulturelles Angebot für Kinder und Jugendliche
 - die Entwicklung der eigenen Identität im Zusammenhang mit dem unmittelbaren Wohnumfeld,
 - die Mitgestaltung und Mitbestimmung und das Erfahren von Anerkennung,
 - die Steigerung von Motivation für ehrenamtliches Engagement im Rahmen demokratischer Strukturen.

4.3 Aufgabenbeschreibung der Jugendmanager

Da in den Jugendringen (siehe auch Punkt 5) sowohl Jugendverbände, Vereine als auch Initiativgruppen vertreten sind, muss der Auftrag des Jugendmanagers klar definiert werden. Ein flexibel ausgerichtetes Jugendmanagement sowie eine fachliche Beratung, Begleitung, Ermutigung und Anregung engagierter junger Menschen stellt eine der Kernaufgaben dar. Außerdem muss die Fachkraft Kooperationen mit den kommunalen Verantwortungsträgern sicherstellen. Zur politischen Ebene (Bürgermeister, Kreis-/Stadt-/Gemeinderat) muss sie Kontakt halten können, die Interessen der Kinder und Jugendlichen einbringen und diese gegebenenfalls mit den jungen Menschen vertreten. Gibt es Projekte der Mobilen Jugendarbeit in der Region ist eine Kooperation

anzustreben, da der Jugendmanager in der Regel keine Einzelfallhilfe bzw. eine kontinuierliche Begleitung von Gruppen gewährleisten kann.

Auch eine direkte Fachberatung der örtlichen Jugendverbände (z. B. Jugendfeuerwehr) soll, falls gewünscht, durch den Mitarbeiter erfolgen. Sowohl durch die Abstimmung des hier vorgestellten Konzepts mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch durch die Gestaltung der praktischen Arbeit wird die jugendhilfeplanerische Verankerung auf der örtlichen Ebene gesichert.

Damit wird auch die Möglichkeit geschaffen, dieses Konzept mit anderen Leistungen, Diensten und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe bzw. bei Bedarf auch darüber hinaus zu vernetzen, um so nachhaltig zu wirken.

4.4 Struktur

Ausgehend von der Annahme, dass die kommunalen Verantwortungsträger, aber auch die Jugendgruppen ein grundsätzliches Interesse an einer gelingenden Kinder- und Jugendhilfe im ländlichen und städtischen Raum und damit an der Möglichkeit eines zeitlich befristeten Einsatzes einer hauptamtlichen Fachkraft haben, ist folgende Struktur vorgesehen:

Im Projekt „Flexibles Jugendmanagement“ sollen innerhalb der Landkreise und kreisfreien Städte Fachkräfte bei den Stadt- und Kreisjugendringen fest angestellt werden, die von den Gemeinden bzw. Jugendgruppen im Bedarfsfall angefordert werden können.

Die Stadt- und Kreisjugendringe sind eine wichtige Schnittstelle im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in ländlichen und städtischen Strukturen. Sie sind die maßgeblichen Interessenvertreter der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vor Ort, insbesondere der Jugendverbände, -vereine und -initiativen. Gerade Jugendverbände, in deren Strukturen Jugendliche Partizipation sowie Demokratie erleben und erlernen können, sind prädestiniert, bei Jugendlichen ein politisches Bewusstsein jenseits politisch extremer Gesinnung zu entwickeln.

Bis zu drei Fachkräfte könnten zu akzeptablen Bedingungen und mit einer angemessenen zeitlichen Perspektive angestellt werden und gleichzeitig die Anforderungen der Jugendgruppen und der Gemeinden nach kurzen, flexiblen Einsätzen (mit überschaubarem finanziellen Aufwand) erfüllen. Inwieweit dieses Interesse in eine tatsächliche Nachfrage einmündet, wird in einer zeitlich angemessenen Projektphase erkundet und realisiert. Damit soll auch ein Beitrag zur Stärkung der Jugendverbandsarbeit geleistet werden. Aufgabe der Träger ist es, in enger Abstimmung mit dem Landesjugendamt entsprechende Stellenbeschreibungen zu erstellen und die erforderlichen Fachkräfte einzusetzen.

4.5 Trägerschaft

Die geplanten Personalstellen sollten bei den Stadt- und Kreisjugendringen der kreisfreien Städte und Landkreise angesiedelt sein.

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei den Stadt- und Kreisjugendringen, ebenso die Projektdokumentation und -auswertung. Die Aufgaben der Installierung und fachlich-inhaltlichen Begleitung sowie der Wirksamkeitskontrolle und der Weiterentwicklung werden vom Landesjugendamt geleistet. Dieses wirkt insbesondere auch mit, wenn es

vor Ort zu Problemen in der Abstimmung, Umsetzung und Vernetzung der Maßnahmen kommen sollte. Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

4.6 Finanzierung

Grundlage der Förderung bildet die FRL des SMS zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden von den zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben maximal 80% an Landesmitteln ausgereicht. Richtliniengemäß wird eine angemessene Eigenmittelbeteiligung des Zuwendungsempfängers innerhalb der Gesamtlaufzeit des Projektes erwartet.

Personalausgaben sind bis zu einer Eingruppierung in die Entgeltgruppe E9 TV-L (ehemalige IVb BAT-Ost) förderfähig. Bei Neueinstellungen wird maximal Stufe 2 anerkannt.

Verfügt die einzustellende Fachkraft über einschlägige Berufserfahrung wird auf § 16 TV-L² verwiesen.

Darüber hinaus werden personenbezogene Sachausgaben bezuschusst. Im Haushaltsjahr des Projektbeginns können maximal 15.000 € (davon maximal 5.000 € für Erstausrüstung, wie Technik oder Möbel) und in den Folgejahren maximal 10.000 € als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden. Personenbezogene Sachausgaben sind insbesondere:

- Öffentlichkeitsarbeit,
- Fortbildung/Supervision/Fachliteratur,
- Reisekosten,
- anteilige Mieten,
- Verwaltungspauschale bzw. -umlage (z.B. Telefon, Porto, Büromaterial, Gehaltsabrechnung).

² § 16 TV-L

Stufen der Entgelttabelle

(1) Die Entgeltgruppen 9 bis 15 umfassen fünf Stufen und die Entgeltgruppen 2 bis 8 sechs Stufen. Die Abweichungen von Satz 1 sind im Anhang zu § 16 geregelt.

(2) Bei der Einstellung werden die Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt. Verfügen Beschäftigte über eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr aus einem vorherigen befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis zum selben Arbeitgeber, erfolgt die Stufenzuordnung unter Anrechnung der Zeiten der einschlägigen Berufserfahrung aus diesem vorherigen Arbeitsverhältnis. Ist die einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr in einem Arbeitsverhältnis zu einem anderen Arbeitgeber erworben worden, erfolgt die Einstellung in die Stufe 2, beziehungsweise - bei Einstellung nach dem 31. Januar 2010 und Vorliegen einer einschlägigen Berufserfahrung von mindestens drei Jahren - in Stufe 3. Unabhängig davon kann der Arbeitgeber bei Neueinstellungen zur Deckung des Personalbedarfs Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigen, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist.